



KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Mittwoch, 28. August 2018

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016	S. 123
Amtliche Bekanntmachung von öffentlichen Aufforderungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 124
Bekanntmachung einer Einladung zur Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk	S. 125
Bekanntmachung einer Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft der Stadt Rendsburg	S. 126

**Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde
für das Haushaltsjahr 2016**

Gemäß § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 n der Gemeindeordnung sind das Vorliegen des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes, des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie des Beschlusses des Kreistages hierzu innerhalb von sechs Monaten nach Vorlage des Schlussberichtes bekannt zu machen. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist vom Kreistag am 26.03.2018 beschlossen worden.

Der Jahresabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2016, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes hierzu liegen vor. Sie liegen im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Zimmer 147, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Rendsburg, den 27.03.2018


Landrat



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Soziale Sicherung
Ausgleichsamt

Lfd. Nr. : 34
März/April 2018

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Aufforderungen:

Folgende Personen haben einen Antrag auf Feststellung von Vertreibungsschäden nach dem BFG/ FG gestellt:

Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Sterbedatum	letzte bekannte Anschrift	Datum des Antrages	Aktenzeichen
Weiß, Ernst, geb. 16.10.1896, verst. 08.08.1979	Nortorf, Timm-Kröger-Str. 21	22.06.1961	V 22121
Dröse, Auguste, geb. Kunz, geb. 31.12.1888, verst. 22.03.1971	Hemmingstedt, Baakenweg 18	03.11.1967	BFG 289 S Hei

Die Verfahren können nicht abgeschlossen werden, weil Personen, denen die Entscheidung zuzustellen wären, nicht ermittelt werden können. Alle betroffenen Personen werden aufgefordert, innerhalb einer Frist von

6 Monaten (Aufgebotsfrist)

nach Bekanntmachung dieser Aufforderung im Bundesanzeiger ihre Rechte geltend zu machen. Nicht geltend gemachte Rechte erlöschen mit Ablauf der Aufgebotsfrist.

Rendsburg, 26.03.2018

Im Auftrage



Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband Fuhlensee-Bülk lädt gemäß §9 in Verbindung mit §34 der Verbandssatzung alle Mitglieder erneut zu der am

**Dienstag, den 17. April 2018 um 19:30 Uhr
im Landgasthof „Zur Linde“ in Dänischenhagen**

stattfindenden Verbandsversammlung ein.

Bei dieser Einladung handelt es sich bereits um den zweiten Termin zur Verbandsversammlung.

Gemäß § 10 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk vom 01.12.2014 (genehmigt am 23.03.2015; bekanntgemacht am 27.03.2015) endete die Amtszeit des Verbandsausschusses am 31.12.2017.

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied. Das Mitglied kann sein Stimmrecht durch eine Vertreterin oder einen Vertreter ausüben lassen. Die Übertragung mehrerer Stimmrechte auf dieselbe Vertreterin oder denselben Vertreter ist unzulässig. Die Vorsteherin oder der Vorsteher kann von der Vertreterin oder dem Vertreter eine schriftliche Vollmacht fordern.

Wählbar ist jedes Mitglied, das das 18. Lebensjahr vollendet hat bzw. jede Person, die von einem korporativen Mitglied zur Wahrnehmung seiner Interessen entsandt ist.

Für die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung der Verbandsversammlung gelten, soweit das Gesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmt, die Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder über die Ausschüsse; für die Beschlussfähigkeit genügt jedoch die Anwesenheit von einem Zehntel der Mitglieder.

Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist die Verbandsversammlung beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlossen wird. Zudem handelt es sich um eine erneute Einladung. Von dieser Regelung mache ich hiermit Gebrauch.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Verbandsausschussmitglieder
3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
4. Anfragen und Mitteilungen

Wasser- und Bodenverband
Fuhlensee-Bülk
24251 Osdorf
Gez. R. Abel
(Verbandsvorsteher)

Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft
Stadt Rendsburg



Einladung

Die Eigentümer der zu den beiden Jagdbezirken "Nördlich der Stadt" und "Südlich des Kanals" gehörenden Grundstücke werden hiermit gemäß § 7 der Satzung zur Versammlung der "Jagdgenossenschaft der Stadt Rendsburg" am

**Montag, dem 04.06.2018 um 19.30 Uhr,
in das Hotel Hansen , Bismarckstraße 29, 24768 Rendsburg**

mit folgender

Tagesordnung

eingeladen:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 18.05.2017**
- 2. Abschluss- und Prüfungsbericht sowie Entlastungserteilung für das Geschäftsjahr 2016/2017**
- 3. Haushaltsplan für das Jahr 2018**
- 4. Verschiedenes**

Sofern die Genossenschaftsversammlung um 19.30 Uhr nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Genossen vertreten sind, wird hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung und an dem selben Tagungsort für 19.45 Uhr eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Versammlung gemäß § 7 Abs. 6 der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig ist.

Rendsburg, den 26.02.2018


Pierre Gilgenast
Jagdvorsteher